

jenigen, die in den Städten wenigstens 200 Mark Miete bezahlten, oder auf dem Lande 200 Mark Einkommen aus Landeigentum oder lebenslänglicher Pacht, oder 1000 Mark Einkommen aus einfacher Pacht, nachweisen konnten. Früher waren auf dem Lande alle Pächter, auch die mit lebenslänglichen oder erblichen Pachtrechten vom Wahlrecht ausgeschlossen gewesen. Im Jahre 1867 trat eine neue Reform ein, mit der die allzu großen Ungleichmäßigkeiten in den Wahlkreisen etwas ausgeglichen und der Wahlsensus ermäßigt wurde. 1872 wurde die geheime Abstimmung eingeführt. 1884 fand eine abermalige Herabsetzung des Sensus statt. Aber bis auf den heutigen Tag sind die Wahlkreise sehr ungleichmäßig (z. B. Durham hat 2600 Wähler, Romford 53000), und es sind auch noch immer sehr viele erwachsene Staatsbürger vom Wahlrecht ausgeschlossen. Man hat die Ausgeschlossenen neuerdings auf mehr als 4 Millionen berechnet, während umgekehrt noch erheblich über eine halbe Million Wähler existieren, die, weil sie in verschiedenen Wahlkreisen einen Besitz haben, oder aus sonstigen Gründen ein doppeltes oder sogar mehrfaches Stimmrecht ausüben können. Das ist praktisch nicht ohne Bedeutung, da die Wahlen in England nicht, wie bei uns, alle an einem Tage stattfinden.

Will man strikte an dem Satz festhalten, daß zur Herstellung eines Volkswillens eine irgendwie organisierte, aber gleichmäßige Abstimmung sämtlicher Staatsbürger, oder zum wenigsten aller männlichen Staatsbürger, erforderlich ist, so müssen wir zugestehen, daß das vielgerühmte Mutterland des Parlamentarismus, England, selbst heute noch keine wahre Volksvertretung besitzt.

Recht merkwürdig ist die Geschichte dieser Frage auch in Parlament und Volk in Italien. Italien. Als das Königreich Sardinien-Piemont von 1859